

Rückstandsbewertung für Kohlrabi geändert

Die Änderung in einer EU-Verordnung (VO 600/2010 EU) hat zur Folge, dass bei der Untersuchung auf Pflanzenschutzmittelrückstände bei Kohlrabi die Blätter mit einbezogen werden müssen. Bisher wurden nur die Knollen auf Rückstände untersucht. In diesem Jahr werden die Lebensmittelüberwachung und der Handel auch die anhaftenden Blätter mit beproben. Da sich auf den Blättern aufgrund der größeren Fläche mehr Pflanzenschutzmittel ablagern als auf der Knolle, besteht die Gefahr von Höchstmengenüberschreitungen. Aus diesem Grund hat das BVL angekündigt, für Kohlrabi die folgende Kennzeichnungsaufgabe zu erteilen: „Blätter zum Verzehr nicht geeignet“.

Es ist klar, dass so gekennzeichnete Kohlrabi nicht zu verkaufen sind. Die Kennzeichnung kann entfallen, wenn sichergestellt werden kann, dass das gesamte Erzeugnis (Knolle mit Blättern) die Vorgaben der Rückstandshöchstgehalte erfüllt. Da alle bisherigen Rückstandsuntersuchungen nur ohne Blätter durchgeführt wurden, sind keine Aussagen über die zu erwartenden Rückstände bei üblichen Pflanzenschutzmaßnahmen und nach der neuen Untersuchungspraxis möglich. Kurzfristig besteht nur die Möglichkeit, selbst Rückstandsuntersuchungen durchführen zu lassen.

Mittelfristig, das heißt voraussichtlich für 2013, soll das Problem durch begleitende Untersuchungen sowie eine erneute Änderung der EU-Richtlinie entschärft werden.

Michael Scharf, Pflanzenschutzdienst Hamburg

Arbeitsschutz

Beim Einsatz tragbarer Freischneider und Motorsensen werden immer wieder auch Schneidköpfe für die Grundgeräte benutzt, die gemäß Herstellerangaben nicht verwendet werden sollen. Diese unsachgemäße Verwendung birgt erhebliche Gefahr für Leib und Leben und ist aus Sicht des Arbeitsschutzes nicht zulässig.

Schlegelartige Schneidwerkzeuge, bestehend aus mehreren beweglichen Metallteilen, wie Ketten, Messern oder Bürsten, die mit dem Drehkopf verbunden und an Geräten verschiedener Hersteller angebracht werden können, bergen solche Risiken.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz warnt dringend davor, derartige schlegelartige Schneidwerkzeuge zu erwerben oder zu verwenden.

Nähere Informationen unter
<http://www.hamburg.de/produktsicherheit/>

Norgarflor

heißt die neue Fachmesse und Fachbörse, die auf dem Blumen Großmarkt Hamburg veranstaltet wird und sich an Gartenbaubetriebe und Gewerbetreibende der Grünen Branche wendet.

Termin: 17.03.2012

von 15.30 -19.30 Uhr

18.03.2012

von 10.00 – 16.30 Uhr

Eintrittskarten nur gegen Vorlage eines Fachnachweises für 10,00 €, ermäßigt 5,00 € erhältlich.

weitere Informationen:

Blumengroßmarkt: Tel. 30977614

<http://www.norgarflor.de>